

PREISBLATT ÜZ-WÄRME

GÜLTIG AB 01.01.2026

Im Netzbereich der ÜZ Mainfranken eG

ÜZ

ÜZ-Wärme (getrennte Messung)	Netto ohne Stromsteuer	Brutto ¹⁾ inkl. Umsatzsteuer
Steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG		
Bestandsanlagen bis 31.12.2023		
Arbeitspreis HT	ct/kWh	14,41
Arbeitspreis NT	ct/kWh	13,01
Grundpreis	€/Monat	12,42
Zählergebühr		Abhängig vom eingebauten Zähler (siehe unten)
Tarifvoraussetzung: Doppeltarifzähler und Rundsteuerung zur Erfassung des Stromverbrauchs im HT (1.8.1) und NT (1.8.2). Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schalt-, Sperr- und Freigabezeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber. Unter www.uez.de/schaltzeiten sind diese einsehbar.		
Netzanschluss: Vorausgesetzt ist eine abgeschlossene Vereinbarung bis zum 31.12.2023 mit dem Netzbetreiber zur Netzentgeltreduzierung und Unterbrechbarkeit der Anlage (z. B. Speicherheizungen, Direktheizungen, Wärmepumpen (mit Kühlfunktion) und Anlagen zur Warmwasserbereitung sowie fest angeschlossene Klimaanlagen oder Ladevorrichtungen für Elektromobile). Die Verbrauchsstelle muss mit einer getrennten Messung für die Erfassung des Stromverbrauchs der steuerbaren Verbrauchseinrichtung ausgestattet sein. Weitere Informationen unter www.uez.de/steuVE .		

Zählergebühr	Netto	Brutto ¹⁾ inkl. Umsatzsteuer
Eintarif- oder Zweitarifzähler	€/Jahr	8,10
Moderne Messeinrichtung	€/Jahr	21,01
Rundsteuerung	€/Jahr	9,72
Abweichende Messeinrichtungen	Preise gemäß Veröffentlichung des Messstellenbetreibers	
Die Zählergebühr ist im Grundpreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich abgerechnet. Die Höhe der Zählergebühr ist abhängig vom eingebauten Zähler. Diese Information übermittelt der Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber automatisiert an den Stromlieferant. Bei Beauftragung eines dritten Messstellenbetreibers können die Entgelte abweichen und eine gesonderte Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber erfolgen.		

Optional mit Naturstrom

Sie erhalten für 0,40 ct/kWh (brutto) auf die Arbeitspreise zusätzlich 100% zertifizierten Naturstrom aus Wasserkraft für den Strombedarf Ihrer Heizungsanlage.

Gesetzliche Preisbestandteile	Netto
REGULIERTE NETZNUTZUNG (vorläufig)³⁾	
Arbeitspreis	ct/kWh
Grundpreis	€/Jahr
STEUERN, ABGABEN UND UMLAGEN²⁾	
Stromsteuer	ct/kWh
Konzessionsabgabe	ct/kWh
KWK-Umlage	ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh
Offshore-Netzumlage	ct/kWh

Laufzeit und Kündigung

Bei Neuabschluss eines Stromvertrages läuft dieser auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden.

Eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Abrechnung erhalten Sie für 21,42 € (brutto) je zusätzlicher Abrechnung.

¹⁾ Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer von 19% und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

²⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der Umlage finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen ÜNB unter www.netztransparenz.de.

³⁾ Für die Abrechnung 2026 finden die endgültig am 31.12.2025 veröffentlichten Netznutzungsentgelte Anwendung (vgl. ASLB Abschnitt V, Ziffer 2).

So setzt sich unser
Strommix zusammen:

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG vom
07. Juli 2005, geändert am 21. Februar 2025
Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das
Jahr 2024

* Seit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2021 wird – nur – beim Gesamt-Energieträgermix der Anteil „Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG“ auf 0 gesetzt.



Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunfts-nachweis, nicht gefördert nach dem EEG	50,9 %	22,7 %	72,7 %	11,4 %
Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG	49,1 %	50,9 %	-	50,9 %
Kohle	0,0 %	17,8 %	18,4 %	22,8 %
Kernenergie	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Erdgas	0,0 %	7,9 %	8,2 %	13,4 %
Sonstige fossile Energie-träger	0,0 %	0,7 %	0,7 %	1,5 %
CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	217 g/kWh	224 g/kWh	298 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,00003 g/kWh	0,00003 g/kWh	0,00004 g/kWh